

**Zusammenstellung
der eingegangenen Anfragen für die
Fragestunde der Kreistagssitzung
am 19. Dezember 2018
- TOP 11 -**

1. Anfrage von Herrn Martin Trostmann vom 11.12.2018:

„Die Landkreise erhalten als Ausgleich für die Mehrbelastungen, die ihnen durch die Erfüllung übertragener staatlicher Aufgaben entstehen, zweckgebundene Zuweisungen und pauschale Finanzzuweisungen (Mehrbelastungsausgleich).

Im Vorbericht zum Haushaltsplan 2019 berichten Sie über Intransparenz und Inkonsequenz u. a. des Landesgesetzgebers. Zitat: „...verbleibt es bei der Kritik des Vorjahres, dass sich der Landesgesetzgeber insbesondere im Hinblick auf die deutlichen Mehraufwendungen im Personalbereich aus der Verantwortung zieht und damit die Anforderungen an die Kreisumlage nicht geringer werden.“

Die Thüringer Kommunalordnung sichert zu, dass den Landkreisen die zur Erfüllung der übertragenen staatlichen Aufgaben notwendigen Mittel gleichzeitig zur Verfügung gestellt werden. Der Haushaltsplan des Wartburgkreises trennt nicht zwischen den eigenen Aufgaben des Kreises und den übertragenen staatlichen Aufgaben. Im Zusammenhang mit der Debatte über den Haushaltsplan 2019 habe ich daher folgende Fragen:

1. Welche Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises erfüllt der Wartburgkreis derzeit konkret?
2. Sind durch Land und Bund verbindliche Standards für den zur Erfüllung der einzelnen Aufgaben als erforderlich angesehenen Sach- und Personalaufwand geregelt?
3. In welchem Verhältnis stehen die Sach- und Personalaufwendungen des Landratsamtes zu den Vorgaben nach Ziffer 2?
4. In welchem Verhältnis stehen die Einnahmen des Wartburgkreises aus zweckgebundenen Zuweisungen und Mehrbelastungsausgleich (§ 88 Abs. 2 ThürKO) zu den tatsächlich vom Landratsamt als erforderlich angesehenen Ausgaben?
5. Wie hat sich das Verhältnis gemäß Ziffer 4 in den vergangenen drei Haushaltsjahren entwickelt?“

2. Anfrage von Frau Maria Petzold vom 11.12.2018:

- „1. Wie haben sich die Schülerzahlen an der Regelschule „Altensteiner Oberland“ seit dem Schuljahr 2013/14 bis heute entwickelt?
2. Wie hat sich die Abwanderung von SchülerInnen aus dem Einzugsgebiet der Regelschule „Altensteiner Oberland“ an die Gemeinschaftsschule Trusetal in diesem Zeitraum entwickelt?“